

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Hausallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 80 88/39
Telex: 06 88 846-48 ppbn d



Inhalt

Hans Koschnick, stellv. Vorsitzender der SPD, warnt vor einem Glaubenskrieg um die Kernenergie und fordert zu sozialem Energieverhalten auf.

Seite 1

Kurt Mattick MdB, Vorsitzender des Bundestagsausschusses für innerdeutsche Beziehungen, betrachtet die jüngsten DDR-Maßnahmen gegen westliche Korrespondenten als Armutszeugnis.

Seite 2

Rainer Offergeld MdB, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, fordert angesichts der Brutalität des Smith-Regimes zu Solidarität mit Afrikas Freiheitsbewegungen auf.

Seite 3

Alfons Bayerl MdB, Berichterstatter für Datenschutz im Europäischen Parlament, setzt sich für einheitlichen und wirksamen Datenschutz in der EC ein.

Seite 4/5

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godeberger Allee 106-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 88 11

34. Jahrgang / 73

17. April 1979

Kein Glaubenskrieg um die Kernenergie

Energieverhalten muß Teil unseres Sozialverhaltens werden

Von Hans Koschnick
Stellvertretender Vorsitzender der Sozialdemokratischen
Partei Deutschlands

Die Diskussion um die Zukunft der Kernenergie muß nach Harrisburg so geführt werden, daß daraus kein Glaubenskrieg zwischen Gegnern und Befürwortern wird. Das gilt auch für die Reaktorindustrie, die sich äußerste Zurückhaltung dabei auferlegen sollte, die Öffentlichkeit in einen Zugzwang zu setzen, weil bereits Milliarden in Kernanlagen investiert wurden.

Für Sozialdemokraten hat die Nutzung der Kernenergie neben der wirtschaftlichen und politischen Seite auch eine ethische Dimension. Nach Harrisburg haben diejenigen offenkundig Recht, die argumentieren: die möglichen Auswirkungen der Reaktorwirtschaft auf Mensch und Natur sind nicht weniger wichtig wie ökonomische Nützlichkeitsabwägungen.

Das Energieverhalten jedes einzelnen von uns wird in Zukunft ein wichtiger Teil des Sozialverhaltens ganz allgemein werden müssen. Hier fällt auch die Entscheidung über die zukünftige wirtschaftliche Nutzung der Kernenergie. Die Frage: Bist Du für oder gegen die Kernenergie? muß durch die andere ergänzt werden: Wie sparsam gedenkst Du mit Energie und Rohstoffen umzugehen? Die Zahl der zu bauenden Atommeiler hängt davon ab, ob konsequentes Energieverhalten ein Teil unseres Sozialverhaltens werden kann.

Für Sozialdemokraten gilt, alles zu tun, um den Anteil der Kernenergie an der Energiebereitstellung so gering wie möglich zu halten und der Steinkohle eine neue Chance zu geben. Hier wie bei den Energiealternativen kommt es auf neue Kreativität in der wissenschaftlichen Entwicklung an.

Nach wie vor gilt für uns: Den Fortschritt durch eigenes Verhalten menschlich und verantwortbar zu machen. Wir dürfen uns die Zukunft nicht programmieren lassen, wir müssen sie gestalten wollen.
(-/17.4.1979/ks/hgs)

Maßnahmen gegen Journalisten - Zeichen der eigenen Schwäche

Will die DDR einen Prozeß europäischer Dimension zurückdrehen?

Von Kurt Mattick MdB

Vorsitzender des Bundestagsausschusses für innerdeutsche Beziehungen

Aus den neuen Maßnahmen gegen die tätigen Journalisten, die in der DDR einschließlich deren Hauptstadt Korrespondentenfunktionen zu erfüllen haben, spricht zweierlei:

- Erstens zeigt sich an den Zwangsmaßnahmen wieder einmal die irriige Annahme, daß eine Staatsführung heute noch bestimmen kann, welche Nachrichten und Informationen die Bürger ihres Landes zu erhalten haben und welche Nachrichten schon als reine Informationen den Bürger politisch-seelisch belasten könnten und ihm daher vorenthalten werden müssen.
- Zweitens lassen die Maßnahmen erkennen, welchen Schwierigkeiten die Führung der DDR ausgesetzt ist und wie wenig glaubhaft sie ihren Bürgern wohl erscheint. Sollte es für die Bürger der DDR und ihre Führung nicht doch viel besser sein, wenn sie auf illegale Informationsquellen verzichten könnten, weil der Schlußakte von Helsinki entsprechend der freie Strom von Informationen und Meinungsaustausch Spekulationen und Mißtrauen überspielt? Es scheint für die Führung des Staates und der Partei auf längere Sicht unerträglich, daß trotz aller Bemühungen des Neuen Deutschland gegen eine zu weitgehende Verständigung und menschliche Beziehung es doch keine Basis zur Aufrechterhaltung eines Feindbildes Bundesrepublik mehr gibt.

Sicher steckt in der Maßnahme auch mögliche Vorbereitung um eventuell wieder einen westdeutschen Korrespondenten aus der DDR herauszukatapultieren, weil seine Kenntnisse der Apparatur und der Grad an menschlichen Kontakten für das Feindbild zu menschlich geworden sind. Wir warnen frühzeitig und mahnen frühzeitig. Es gibt inzwischen genügend Kontakte, die so ohne weiteres nicht zerstört werden können, jedenfalls nicht mehr ohne Folgen. Schließlich sind auch zwischen Ost und West über beide deutsche Staaten hinaus Beziehungen entwickelt worden. Will die SED-Führung sich aus einem Prozeß lösen, der europäische Dimensionen hat? Es ist schließlich unverantwortlich, daß die SED-Führung ihre eigenen Schwierigkeiten - Schwierigkeiten, die im System verankert sind - nur immer dadurch überdeckt, daß ein Popanz aufgebaut wird. Ein Popanz, der freie Presse heißt. Übrigens kann man gar nicht dumm genug denken, um vor auszusehen, was einigen engstirnigen Funktionären noch einfällt, um den Verständigungsprozeß immer wieder zu stören.

Die CDU fordert abgestufte Gegenmaßnahmen. Wen will sie damit treffen? Will man nachträglich ein Alibi für die Scharfmacher in der DDR schaffen? Hat man eine Vorstellung, was nach der letzten Sprosse dieser Maßnahmenleiter steht? Ich glaube, wir sollten einmal die Möglichkeiten ausschöpfen, sollten mit unseren Verbündeten, die ja auch gleichzeitig die Helsinki-Akte unterschrieben haben, kontaktieren.

Wir sollten vor dem Hintergrund der neuen Maßnahmen schon heute daran denken, daß die nächste IPU-Konferenz 1980 in Ostberlin stattfinden wird. Es wird weltweit mit Interesse beobachtet werden, wie die DDR-Führung diese Konferenz vorzubereiten gedenkt und wie sie sich die Durchführung vorstellt.
(-/17.4.1979/ks/hgs)

Ein sinnloser Tod

Afrikas Freiheitsbewegungen verdienen unsere Solidarität

Von Rainer Offergeld

Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit

In der Nacht vom 10. zum 11. April erlag in einem Krankenhaus in Lusaka der Entwicklungshelfer Eckhard Hagner aus Heilbronn den schweren Verletzungen, die er am Vortag bei einem Angriff der rhodesischen Luftwaffe auf sambisches Gebiet erlitten hatte. Eckhard Hagner hatte zwei Jahre als Werklehrer an einer Oberschule Sambias gearbeitet und seinen Vertrag mit dem Deutschen Entwicklungsdienst gerade um zwei Jahre verlängert. Zum Zeitpunkt des Angriffs hielt er sich als Gast auf einer Farm auf, die wenige Meilen von einem Flüchtlingslager der Patriotischen Front entfernt liegt. Eckhard Hagner war 24 Jahre alt, als er starb.

Dieser sinnlose Tod eines jungen Deutschen, der nach Afrika gegangen war, um dort als Lehrer zu arbeiten und Afrikaner auszubilden, macht betroffen. Nachdrücklicher als viele Zeitungsberichte führt er uns vor Augen, wie schlimm die Situation im südlichen Afrika ist. Das Regime in Salisbury, seit vielen Jahren illegal an der Macht, kämpft mit allen Mitteln um sein Überleben. Es scheut nicht zurück, das Nachbarland zu überfallen und die Lager wehrloser Flüchtlinge zu bombardieren. Was zählt schon der Tod von Zivilisten, wenn es darum geht, die Macht der weißen Minderheiten zu erhalten. In Rhodesien ebenso wie in der Republik Südafrika oder in Namibia? Proteste der Weltöffentlichkeit und Appelle nützen nichts. In ihrer Selbstgerechtigkeit nehmen die weißen Politiker dort sie kaum zur Kenntnis.

Angesichts dieser Lage wundert es nicht, daß Ian Smith und seine Freunde - aber leider nicht nur sie - die afrikanischen Befreiungsbewegungen gegen Kolonialismus und Rassendiskriminierung kurzerhand mit Terroristen auf eine Ebene stellen. Dies können wir nicht hinnehmen. Die Maßstäbe, die in unserer eigenen Geschichte etwas gelten, müssen wir auch für Freiheitskämpfer in Afrika anlegen. Freiheitsbewegungen erwarten und verdienen in ihrer Zielsetzung - Beendigung des Kolonialismus - unsere Solidarität, denn wir haben in unserer Geschichte gelernt: Rassismus ist unerträglich.

Der rhodesische Luftangriff hat erneut deutlich gemacht, wie wenig dem Smith-Regime das Leben und die Unversehrtheit von Menschen bedeuten, die nichts anderes wollen als Gleichberechtigung und Selbstbestimmung. Eckhard Hagners Tod muß uns deshalb ansprechen, alles in unseren Kräften Stehende dazu beizutragen, die Konflikte im südlichen Afrika zu entschärfen und an friedlichen Lösungen für sie mitzuwirken. Dabei müssen wir auf Seiten derjenigen stehen, die sich für Freiheit und Gerechtigkeit einsetzen.

(-/17.4.1979/hl/hgs)

+

+

+

Einheitlicher Datenschutz für die Europäische Gemeinschaft

Für flexiblen und kostenfreien Schutz des Bürgers auch vor unverschuldetem
Mißbrauch personenbezogener Daten

Von Dr. Alfons Bayerl MdB/MdEP

Berichterstatter für Datenschutz im Europäischen Parlament

Zu einer "EG-Charta der Bürgerrechte" - dem vom Europäischen Parlament geforderten Grundrechtsteil einer künftigen institutionellen Ordnung der Europäischen Gemeinschaft - wird der Schutz der Individualsphäre vor negativen Konsequenzen moderner Technologien und ihrer transnationalen Dimension gehören. Durch konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung eines europäischen Datenschutzrechts zeigt das Parlament in seiner April-Sitzung in Straßburg, zwei Monate vor der Europawahl, an einem Beispiel, wie es die Grundrechte der Gemeinschaftsbürger zu schützen wünscht. Gleichzeitig stellt es seine Fähigkeit zu qualifizierter Gesetzesinitiative unter Beweis.

Die Daten der Finanzverwaltung, von Verfassungsschutz und Bundeskriminalamt, medizinische Informationen und Kreditverhältnisse des Einzelnen werden heute in unüberschaubarem Umfang gespeichert und interessierten Stellen zugänglich gemacht. Die Öffentlichkeit ist über die Gefahren irrtümlicher oder mißbräuchlicher Verwendung der in den lokalen, regionalen, nationalen oder internationalen Dateien gespeicherten Informationen mit Recht beunruhigt. Der Umfang der Datenströme, insbesondere über die nationalen Grenzen, gilt als beträchtlich und wird ständig zunehmen.

Eine Europäische Gemeinschaft, die nicht nur eine Wirtschafts-, sondern auch eine Kommunikationsgemeinschaft sein will, muß den freien Informationsfluß innerhalb ihrer Grenzen gewährleisten. Dies setzt aber eine harmonische Entwicklung des nationalen Datenschutzrechts in den EG-Mitgliedstaaten voraus. Sonst würden Datenprotektionismus und "Datenflucht" in "Datenoasen" den Informationsaustausch innerhalb der Gemeinschaft blockieren. Seit geraumer Zeit - zuletzt am 27. März 1979 in Luxemburg - sind in einigen EG-Mitgliedstaaten recht unterschiedliche Datenschutzgesetze in Kraft getreten. Daher ist für die Gemeinschaft höchste Eile geboten, das Datenschutzrecht zu vereinheitlichen, und eine wirksame administrative Zusammenarbeit zu sichern, bevor eine solche Angleichung nur unter hohem Geld- und Zeitaufwand erreicht werden kann.

Bei Initiativen zugunsten eines einheitlichen Datenschutzrechts muß die Gemeinschaft für den optimalen Schutz des Bürgers sorgen, stellt doch der Schutz der Rechte des Einzelnen eines der wichtigsten Elemente der Rechtsentwicklung in allen demokratischen Gesellschaften dar. Die Gemeinschaft muß sich jedoch auch den Schutz der Daten juristischer Personen angelegen sein lassen. Dies sind nicht nur Unternehmen, deren Wirtschaftstätigkeit für den Gemeinsamen Markt von Bedeutung sein kann, sondern ebenso sehr politische, gewerkschaftliche und konfessionelle Vereinigungen. Auch ihnen muß in entsprechend geänderter Form Datenschutz gewährt werden.

Dateien speichern nämlich häufig Informationen über juristische Personen, die sich nicht ausschließlich auf juristische Personen beziehen. Sie enthalten zum Beispiel persönliche Daten über natürliche Personen, die bestimmten Körperschaften oder Vereinigungen angehören, und dürfen daher nicht außerhalb des Datenschutzrechts stehen. Der Mißbrauch von Informationen über juristische Personen darf auch im Bereich sogenannter "sensibler Firmendaten" nicht offen bleiben, denn benachteiligt wird dann das kleine Unternehmen, und mittelbar kann so auch das Recht des einzelnen zum Beispiel auf Arbeit beeinflusst werden.

Das europäische Datenschutzrecht muß auf die manuelle genauso wie auf die automatische

Datenspeicherung Anwendung finden, zumindest deshalb, weil es in nahezu allen Systemen der Datenspeicherung einige manuelle Elemente gibt. Entscheidender noch ist die Entscheidung zwischen den beiden bisher entwickelten Datenschutzmodellen: Eine Datenschutzgesetzgebung muß leicht zu handhaben und anpassungsfähig sein. Das Bundesdatenschutzgesetz, auf der Grundlage der Selbstregulierung innerhalb eines gesetzlichen Rahmens, mit nachträglicher Kontrolle und Untersuchung von Mißbräuchen, hat nicht nur erhebliche Lücken, Schwerfälligkeiten und Widersinnigkeiten gebracht. Da wird im privatwirtschaftlichen Bereich der Leiter der EDV-Zentrale gleichzeitig Datenschutzbeauftragter des Betriebes und zeigen sich Mißbrauchsmöglichkeiten im öffentlichen und halböffentlichen Sektor. Demgegenüber haben Dänemark und Frankreich sich am schwedischen Modell orientiert. Es sieht Registrierung und Genehmigung, vorherige Kontrolle und prophylaktische Verhütung von Mißbräuchen vor, es bietet dem Bürger Hilfen bei der Wahrung seiner Rechte und Interessen an. Für dieses System haben wir uns entschieden.

An die Verarbeitung personenbezogener Daten muß der europäische Datenschutz strenge Anforderungen stellen. Die Daten müssen auf rechtmäßige Weise beschafft, richtig und für den Zweck der Datei notwendig sein, andernfalls sie zu löschen sind. Die Daten dürfen nur im Rahmen der Anmeldung und des Zwecks der Datei gespeichert und übermittelt werden. Jeder in der EG Ansässige muß über die Erfassung und Weitergabe seiner Daten unterrichtet werden und kann die Überprüfung durch das Datenschutzorgan veranlassen. Diese Rechte kann der Einzelne gebühren- und kostenfrei ausüben; nach den Erfahrungen der genannten Länder deutet nichts darauf hin, daß Gebührenfreiheit zum Mißbrauch des Aufsichtsrechts führen könnte. Im Gegenteil, wenn eine Datei Auskünfte auf eigene Kosten erteilen muß, könnte sie dies davon abhalten, personenbezogene Daten zu speichern, die für den Verwendungszweck nicht wirklich wichtig sind.

Die Europäische Gemeinschaft muß die verschuldensunabhängige Haftung des Leiters der Datei für materielle und immaterielle Schäden aus Datenmißbrauch durchsetzen. Dies entspricht dem geltenden Recht in allen von moderner Technik bestimmten Lebensbereichen. Der Bürger darf nicht einseitig mit der Gefährdung durch eine von ihm überhaupt nicht beherrschbare Technologie belastet werden.

Die Überwachung des Datenschutzes in der Gemeinschaft und seine Koordinierung soll einem Ausschuß übertragen werden, dem unter Vorsitz und angemessener Beteiligung der Mitglieder des Europäischen Parlaments Vertreter der nationalen Datenschutzorgane angehören. Auf diese Weise wird die Entstehung einer neuen, möglicherweise machtlosen Technokratie verhindert.

Die Gemeinschaft muß recht schnell den internationalen Übereinkommen und Verträgen, wie zum Beispiel von OECD und Europarat, beitreten und damit ihren Mitgliedstaaten in ihrer Gesamtheit eine gesicherte Grundlage für den Daten- und Informationsfluß über die Grenzen und Kontinente gewährleisten. (-/17.4.1979/ks/lqs)

+ + +